

Kehrichtverwertung Rheintal

Untergasse 10 | Postfach | 9437 Marbach

Tel. 071 777 27 59

info@kvr.swiss | www.kvr.swiss



ABFALLENTSORGUNG 2026

SAMMELTOUREN	WO & WANN	TIPPS & BEMERKUNGEN
KEHRICHT	WÖCHENTLICH KEHRICHT NACHGEHOLT Dienstag, 07. Apr (Ostern) Dienstag, 26. Mai (Pfingsten)	GEBÜHRENPFlichtige KEHRICHTSÄCKE 17-Liter-Kehrichtsäcke (Rolle à 10 Stk.) Fr. 11.-/Rolle 35-Liter-Kehrichtsäcke (Rolle à 10 Stk.) Fr. 20.-/Rolle 60-Liter-Kehrichtsäcke (Rolle à 10 Stk.) Fr. 34.-/Rolle 110-Liter-Kehrichtsäcke (Rolle à 10 Stk.) Fr. 56.-/Rolle Bündelmarke Fr. 3.30/Stück Sperrgutmarke Fr. 6.50/Stück Containerplombe 800 Liter Container Fr. 38.50/Stück
SPERRGUT	WÖCHENTLICH Sperrgut wird mit der regulären Kehrichtabfuhr mitgenommen. Abfuhrdaten siehe Kehricht. Das Sperrgut darf jeweils frühestens am Vorabend des Abfuhrtags bereitgestellt werden.	GEBÜHRENPFlichtig • Sämtliche Sperrgüter sind mit grünen Sperrgutmarken zu versehen • Sperrgüter dürfen das Gewicht von 50 kg nicht überschreiten • Sperrgüter Grösse max. 150 x 60 x 40 cm; Grössere 2 Marken Ausnahme: Polstergruppen pro Sitzfläche oder Anbauelement je 1 grüne Sperrgutmarke • Loses Material ist gut zu bündeln
ALTPAPIER / KARTON	DATEN jeweils am Samstag, ab 08.00 Uhr 07. Feb / 18. Apr / 20. Jun / 05. Sep / 14. Nov	GRATISABFUHR Altpapier und Karton müssen separat gebündelt sein.
KARTON	WÖCHENTLICH Karton wird gegen Gebühr mit der regulären Kehrichtabfuhr mitgenommen. Abfuhrdaten, Bestimmungen und Gebühren siehe Kehricht.	GEBÜHRENPFlichtig Karton muss gefaltet, als Bündel verschnürt und mit einer der Grösse des Bündels entsprechenden Gebührenmarke versehen für die Kehrichtabfuhr bereitgestellt werden.
GRÜNABFUHR	DATEN (10x jährlich) jeweils am Montag, ab 06.00 Uhr 02. Mrz / 13. Apr / 04. Mai / 08. Jun / 06. Jul 03. Aug / 07. Sep / 05. Okt / 02. Nov / 07. Dez	GEBÜHRENPFlichtig Grünabfuhr (10x jährlich) Der Gemeinderat legte im Januar 2023 bzw. im Januar 2024 die Grundgebühr auf CHF 75 je Liegenschaft mit einer Fläche über 50 m ² in der Bauzone (ohne Strassen und Gewässer) sowie je nicht landwirtschaftlich geschätzte Liegenschaft ausserhalb der Bauzone fest. Gebührenpflichtig sind die per 1. Januar des Rechnungsjahrs rechtmässigen Eigentümer*innen des Grundstücks.
CHRISTBAUMSAMMLUNG	JÄHRLICH Samstag, 10. Jan, ab 08.00 Uhr	 Selbstabgabe von Grüngut bei GRATISABFUHR Einsammlung durch Guggesuuser Berneck
ALTMETALL	JÄHRLICH Montag, 16. Feb, ab 06.00 Uhr	 GRATISABFUHR • Metallteile dürfen nicht über 50 kg schwer sein und die Länge von 150 cm nicht überschreiten • Metallabfälle aus Gewerbe und Industrie sowie Eisenteile von mehr als 50 kg sind direkt dem Altstoffhändler zuzuführen
		 Selbstabgabe von Altmetall bei Verwert AG

ÜBRIGE ABFÄLLE

HAUSHALT-, KLEIN-, GROSS- & KÜHLGERÄTE

Küchengeräte, Staubsauger, Nähmaschinen, Kaffeemaschinen, Backöfen, Waschmaschinen, Tumbler etc.

BÜRO-, TELEKOMMUNIKATIONS- & EDV-GERÄTE

Computer, Bildschirme, Tastaturen, Drucker etc.

GERÄTE DER UNTERHALTUNGSELEKTRONIK

Fernseher, Radio, Stereoanlagen, Lautsprecher, Kameras etc.

ELEKTRISCHE & ELEKTRONISCHE WERKZEUGE

Bohrmaschinen, Rasenmäher, elektr. Gartenscheren und sonstige Gartengeräte (keine ortsfesten, industriellen Grosswerkzeuge) etc.

SPORT- & FREIZEITGERÄTE SOWIE SPIELZEUGE

elektr. Spielzeugeisenbahnen, Autorennbahnen, ferngesteuerte Autos, Roboter, Sportausrüstungen mit elektrischen oder elektronischen Bauteilen etc.

LAMPEN / LEUCHTEN

LED-Lampen, Energiesparlampen, Leuchtstofflampen, Entladungslampen, Halogen-Metalldampflampen, Natriumdampflampen etc.

BATTERIEN & AKKUS

PET

TOTE TIERKÖRPER

ALTREIFEN

Auto-, Motorradreifen

STYROPOR-, SAGEXABFÄLLE

Reines Styropor (Sagex oder EPS; ohne Lebensmittelverpackungen) Fremdmaterialien wie Plastik, Karton, Holz, Klebebänder, Etiketten usw. müssen entfernt werden.

SONDERABFÄLLE UND GIFTE

Chemikalien, Fotochemikalien, Farben, Lacke, Kleber, Lösungsmittel, Reinigungsmittel, Säuren, Laugen, Altmedizin, Kondensat der Öl-Heizungen etc.

KERAMIK, STEINGUT, BRUCHGLAS

Steine, Erde, Röhren, Blumentöpfe, Flachglas

ENTSORGUNGSORTE

RÜCKGABE

Zurück an die Verkaufsstellen oder an die offiziellen Sammelstellen der SENS / SWICO - Recyclingbetriebe.

Leistungszentrum Rheintal

Auerstrasse 4
9442 Berneck

T 071 740 10 80
www.lz-rheintal.ch

Verwert AG

Rosenbergsaustrasse 9
9434 Au

T 071 744 25 10
www.zingg.ch/kontakt/au

TIPPS & BEMERKUNGEN

GRATISABGABE

Dank der Finanzierung durch die vorgezogene Recyclinggebühr kann Elektronikschrott an jeder Verkaufsstelle und an den Sammelstellen von SENS und SWICO gratis abgegeben werden, auch wenn kein neues Gerät gekauft wird.

Elektrische und elektronische Geräte dürfen nicht via Kehrichtsack entsorgt werden.

RÜCKGABE

an die Lebensmittelgeschäfte oder an die Verwert AG

GRATISABGABE

Flaschen mit PET-Zeichen

RÜCKGABE

Tierkörpersammelstelle Rosenbergsau
Rosenbergsaustrasse 11, 9434 Au | T 071 747 30 70

Tierkörpersammelstelle ARA
Hinterdammstrasse, 9450 Altstätten | T 071 757 78 33

GRATISABGABE

RÜCKGABE

Gegen Gebühr können Altreifen mit der regulären Kehrichtabfuhr oder im Fachhandel entsorgt werden.

GEBÜHRENPFLETTIG

Kehrichtabfuhr - 1 Sperrgutmarke pro Altreifen

RÜCKGABE

an die oben genannten Recycling-Betriebe.

GEBÜHRENPFLETTIG

RÜCKGABE

Sammelstelle für Kleinmengen von Sonder- und Giftabfällen aus Publikumsprodukten.

Verwert AG

RÜCKGABE

an die oben genannten Recycling-Betriebe.

GRATISABGABE

Sonder- und Giftabfälle aus privaten Haushaltungen können gratis abgegeben werden. Betriebe übergeben Abfälle von gebrauchten Chemikalien an Entsorgungsunternehmen mit entsprechender Bewilligung.

SAMMELCONTAINER

STANDORTE

TIPPS & BEMERKUNGEN

RÜCKGABE

Sammelstelle Werkhof

Glas, Aluminium, Stahl-, Alu- & Weissblechdosen, Alt- und Speiseöl, Batterien

GRATISABGABE

Aluminium / Stahl-, Alu- & Weissblechdosen

Aluminium- und Stahlblechverpackungen können gemischt im Dosen / Alu-Container entsorgt werden.

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag: 07.00 - 12.00 Uhr, 13.30 - 20.00 Uhr

Samstag: 08.00 - 12.00 Uhr, 13.30 - 17.00 Uhr

Während der übrigen Zeit sowie an Sonn- und Feiertagen ist das Entsorgen von Sammelabfällen verboten.

Glas

Verschlüsse, Verschlusssteile, Kapseln, Umhüllungen, Metallteile usw. sind zu entfernen.

TEXTILIEN

Gut erhaltene, saubere Kleidung, Wäsche, Schuhe

GRATISABGABE

Sammelaktionen von gemeinnützigen Organisationen

Allgemeines

Die Kosten für die Kehrichtabfuhr werden nach dem Verursacherprinzip erhoben.

Die entsprechende Gebühr ist in den Verkaufspreisen der offiziellen Kehrichtsäcke, Bündel- und Sperrgutmarken sowie Containerplomben enthalten.

Zugelassene / Nicht zugelassene Abfallstoffe

Für die Kehrichtabfuhr sind folgende Abfälle zugelassen:

- Abfälle, die in Haushaltungen, Büros, Geschäfts- und Verwaltungsgebäuden, Gastgewerbe und Grossküchen etc. regelmäßig anfallen.
- Sperrgüter wie Möbelstücke, Matratzen, Teppiche, Ski etc.

Für rezyklierbare Abfälle wie Altpapier, Altglas, Aluminium- und Weissblech, Altmetall, Altöl existieren spezielle Sammleinrichtungen bzw. werden separate Sammeltouren durchgeführt. Die Entgegennahme und Verwaltung dieser Abfallstoffe ist in Haushaltsmengen kostenlos. Nicht zugelassen sind übrige Abfälle/Sonderabfälle wie Batterien, Leuchtstoffröhren, Chemikalien, Farben, Lösungsmittel, Medikamente, Keramik, Steingut usw. Für die Entsorgung derartiger Stoffe hat der Eigentümer die Kosten für die Entsorgung zu tragen.

Bereitstellung / Abfuhr und Entsorgung

Die Abfälle dürfen jeweils erst am Vorabend des Abfuhrtages bereitgestellt werden. Die Bereitstellung des Kehrichts hat in folgenden Behältnissen oder Bündel zu erfolgen:

- In offiziellen Kehrichtsäcken des Zweckverbandes KVR Kehrichtverwertung Rheintal

- Der Kehrichtsack muss ganz und zugebunden sein

- Überfüllte, zugeklebte oder mit Klebeband verstärkte Kehrichtsäcke werden nicht entsorgt

- In Normcontainer mit 800 Liter Inhalt, versehen mit einer KVR-Containerplombe

- Der Containerdeckel muss geschlossen sein, überfüllte Container werden nicht geleert

- neutrale Kehrichtsäcke sind mit einer offiziellen KVR-Gebührenmarke zu versehen

- bis 60 l mit einer orangen Bündelmarke

- bis 110 l mit einer grünen Sperrgutmarke

• 1 Stück Bündel muss gut gebunden sein und darf das max. Gewicht nicht überschreiten
- max. Grösse 100 x 60 x 40 cm mit einer orangen Bündelmarke, max. Gewicht 20 kg
- max. Grösse 150 x 60 x 40 cm mit einer grünen Sperrgutmarke, max. Gewicht 50 kg
- grössere Bündel mit zwei Sperrgutmarken (ausgenommen Polstergruppen = pro Sitzfläche oder Anbauelement je eine grüne Sperrgutmarke)
• Karton wird nur gefaltet und als Bündel verschnürt und mit einer der Grösse des Bündels entsprechenden Marke versehen entsorgt.

Nicht mitgenommen werden:

- nicht offizielle Säcke, Bündel oder Sperrgüter ohne die entsprechenden Marken
- Abfall in Kartonschachteln oder Tragetaschen
- nicht korrekt bereitgestellter Kehricht

Abfuhr und Entsorgung zu Lasten des Eigentümers

Für die Abfuhr und Entsorgung sämtlicher Abfälle, welche nicht der ordentlichen Abfuhr oder den Sammelstellen übergeben werden können, tragen die Eigentümer die vollen Kosten.

Verbot eigener Entsorgung

- Jegliches Ablagern von Abfällen ist verboten.

• Feste Abfälle dürfen in keiner Form, auch nicht zerkleinert oder gemahlen, in die Kanalisation gebracht werden.

• Das Verbrennen von Abfällen in eigenen Feuerstätten sowie im Freien ist verboten. Ausgenommen sind trockene, pflanzliche Abfälle aus Garten, Feld und Forst, wenn keine übermässigen Immissionen entstehen (in Wohnzonen wird eher abgeraten).

Strafbestimmungen

Vorsätzliche oder fahrlässige Zu widerhandlungen werden mit Busse bestraft. Die einschlägigen eidg. und kant. Strafbestimmungen bleiben vorbehalten. Die Busse werden durch die zuständige Behörde verfügt.

Verkaufsstellen

Containerplomben sind bei der Gemeindeverwaltung (Rathaus, Schalter) erhältlich. Offizielle Kehrichtsäcke sowie Bündel- und Sperrgutmarken können bei den nachstehenden Geschäften gekauft werden:

- Beck Eschenmoser, Bäckerei-Konditorei, Neugass 1
- Volg Dehag AG mit Postagentur, Neugass 23

Standorte öffentliche Unterflurcontainer

siehe www.kvr.swiss